

## Öffentliche Bekanntmachung

**Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;**

**- Billigung des Vorentwurfes zur vierten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2018 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Äußerer Kirchberg beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). In öffentlicher Sitzung am 3. Juli 2019 wurde der Vorentwurf zur oben bezeichneten Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt. Die verfahrensrechtlich erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die beabsichtigte Planung erfolgt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ergibt sich aus dem im Zuge dieser Bekanntmachung abgedruckten Lageplan.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Optimierung der bereits als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen geschaffen werden. Die Optimierung soll insbesondere hinsichtlich der festgesetzten Gebäudehöhen sowie der geplanten Verkehrsflächen im Planbereich erfolgen.

Im Rahmen des Verfahrens zur o.a. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung u.a. zu äußern und diese zu erörtern.

Ferner wird jedermann Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften wird samt Begründung und Umweltbericht vom **19. Juli 2019 bis einschließlich 19. August 2019** im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, 2. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Ab dieser Bekanntmachung bis zum Ende der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Bretten, 10. Juli 2019

Martin Wolff

Oberbürgermeister